Bescheinigung über die Einhaltung der Vorgaben nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)

von Luft-Wärmepumpen (LWP)

An die Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission Blumenstraße 28 b 80331 München

Die untere Bauaufsichtsbehörde ist verpflichtet die
Einhaltung des Rücksichtnahmegebots nach § 15
Baunutzungeverordnung (BauNVO) i V m. Art. 13

 \boxtimes

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

Bayerische Bauordnung (BayBO) zu prüfen. Es ist daher nachzuweisen, dass die Vorgaben nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) eingehalten sind.

Bauherr*in	weiblich	männlich	divers	ohne Angabe	Firma
Name			Vorname		
Firma					
Straße			Hausnumme	er von / Zusatz bis / Zusatz -	
Postleitzahl	Wohnort				
E-Mail					
Telefon (mit Vorwahl)			Fax		
Bauvorhaben					
Bezeichnung des Vor	habens				
Straße				Hausnummer von / Zusatz -	bis / Zusatz
Gemarkung				Flurnummer /	
Aktenzeichen der Lok (soweit bekannt)	albaukommission				

Grundlegende Daten			
Lage der Luft-Wärmepumpe(n) und des nächsten Immissionsorts	Ein Lageplan im Maßstab 1:500 mit Situierung jeder vorhandenen Luft-Wärmepumpe und Angabe und Kennzeichnung des nächsten Immissionsorts ist der Bescheinigung beizulegen.		
Lage der Komponenten der Anlage	Anlage innerhalb des Gebäudes Anlage außerhalb des Gebäudes Anlage mit Innen und Außenkomponente		
Luft-Wärmepumpe	max. Schallleistungspegel der Anlage unter Volllast dB(A)		
Gebietstypik des relevanten Immissionsortes	Industriegebiet (GI) Urbanes Gebiet (MU) Dorfgebiet (MD) Allgemeines Wohnen (WA) Reines Wohnen (WR)	Gewerbegebiet (GE) Kerngebiet (MK) Mischgebiet (MI) Kleinsiedlungsgebiet (WS) Gemengelage	
veranschlagter Immissionsrichtwert (I _R) für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden (TA Lärm gemäß Gebietstyp)	tags (6 - 22 Uhr) nachts (22 – 6 Uhr)	dB(A) dB(A)	
Nachweis Schallschutz (die Nachweise sind der LBK nur auf Verlangen vorzulegen.)	Nachweis erfolgt über eine Darstellung der Einhaltung der nach dem LAI-Leitfaden erforderlichen Mindestabstände (Vgl.: "LAI Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten (Klimageräte, Kühlgeräte, Lüftungsgeräte, Luft-Wärmepumpen und Mini-Blockheizwerke) vom 28.08.2013 aktualisiert durch Beschluss der 139. LAI-Sitzung vom 24.03.220" Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz)		
	Nachweis erfolgt über die Berechnungen des Schallrechners des Bundesverbandes Wärmepumpen e. V. (www.waermepumpe.de). Die durch die Anlage verursachte Zusatzbelastung unterschreitet den jeweils nach der Gebietstypik zu-gelassenen Immissionsrichtwert für die Nachtzeit um mind. 6 dB(A).		
	nach A 2.3 TA Lärm. Die durch Zusatzbelastung unterschreitet	ortsspezifische, detaillierte Prognose die Anlage verursachte den jeweils nach der Gebietstypik zu t für die Nachtzeit um mind. 6 dB(A).	

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Daten werden erhoben, um das beantragte Verfahren durchzuführen.
Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO, Art. 4
Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.
Weitergehende Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Rechte bei deren Verarbeitung und Kontaktstellen zum Thema Datenschutz sind im Internet unter www.muenchen.de/lbk oder über die*den zuständige*n Sachbearbeiter*in erhältlich.

Unterschrift	Antragstellende*r oder Bevollmächtigte*r
Datum	Stempel und Unterschrift